

**GÜTEGEMEINSCHAFT  
DEUTSCHER  
FERTIGBAU e.V.**

70184 Stuttgart  
Hackländerstraße 43  
Tel.: 07 11/2 39 96-54  
Fax: 07 11/2 39 96-60  
www.guete-gemeinschaft.de  
info@guete-gemeinschaft.de

# Verleihungs- Urkunde

Die Gütegemeinschaft Deutscher Fertigbau e.V., Stuttgart,  
verleiht hiermit aufgrund des vorliegenden Prüfberichts  
der Überwachungsstelle

FH Augsburg

der Firma

**Matthäus Schmid Bauunternehmen GmbH & Co. KG,  
88487 Baltringen,**

das vom RAL (Deutsches Institut für Gütesicherung und  
Kennzeichnung e.V.) anerkannte Gütezeichen für Holz-  
und Leichtbauteile, für Montagebau und Fertighäuser.

Die Führung des Zeichens ist befristet auf

**Juli 2013**

und setzt voraus, dass die Einhaltung der  
Gütebedingungen gewährleistet ist.

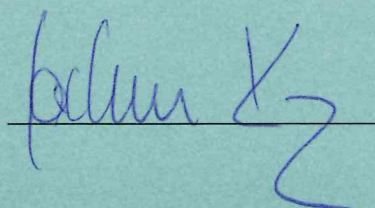
Der Hersteller ist berechtigt, das Bauprodukt mit dem  
Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) zu kennzeichnen.

Stuttgart, 22. Juli 2011

Der Vorsitzende

Der Geschäftsführer







**GÜTEGEMEINSCHAFT  
DEUTSCHER  
FERTIGBAU e.V.**

70184 Stuttgart  
Hackländerstraße 43  
Tel.: 07 11/2 39 96-54  
Fax: 07 11/2 39 96-60  
www.guete-gemeinschaft.de  
info@guete-gemeinschaft.de

# Übereinstimmungs- Zertifikat

Reg.-Nr.: ÜZ-GDF-0409

Hiermit wird gemäß § 22 Abs. 2, Nr. 2 der Landesbauordnung (LBO) für Baden-Württemberg vom 8. September 1995 bestätigt, das  
das Bauprodukt

## beidseitig bekleidete oder beplankte Wand-, Decken- und Dachelemente

des Herstellerwerks

**Matthäus Schmid Bauunternehmen GmbH & Co. KG,  
Hornberg 8, 88487 Baltringen,**

nach den Ergebnissen der werkseigenen Produktionskontrolle und der  
von der bauaufsichtlich anerkannten Überwachungsstelle

**FH Augsburg, Kompetenzzentrum Konstruktiver Ingenieurbau  
Abt. Holzbau, Baumgartnerstr. 16, 86161 Augsburg,**

durchgeführten Fremdüberwachung den Bestimmungen der in der  
jeweils gültigen Bauregelliste A Teil 1 bekannt gemachten Technischen  
Regeln -

- DIN 1052:2008-12
- Zusätzlich gilt sinngemäß: Richtlinie für die Überwachung von  
Wand-, Decken- und Dachtafeln für Holzhäuser in Tafelbauart nach  
DIN 1052 Teil 1 bis 3 (1992-06) und Anlage 3.10 der Bauregelliste A Teil 1
- Je nach Bauprodukt gilt: DIN 4102-4:1994-03 und DIN 4102-4/ A1:  
2004-11 und DIN 4102-22:2004-11 in Verbindung mit Anlage 0.1.1  
der Bauregelliste A Teil 1

in ihrer jeweils gültigen Fassung entspricht.

Der Hersteller ist somit berechtigt, das Bauprodukt mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) gemäß der Übereinstimmungszeichen-Verordnung zu kennzeichnen.

Stuttgart, 28. Juli 2009

Leiter der Zertifizierungsstelle



Dipl.-Ing. Wolfgang Schäfer



**Die Gültigkeit des Zertifikats ist dem halbjährlich ausgestellten  
Zertifizierungsbericht zu entnehmen.**

# Übereinstimmungszeichen

## nach der Übereinstimmungszeichen-Verordnung (ÜZVO)

---

(Stempelvorlage)

Das unten aufgeführte Ü-Zeichen soll von Ihnen als Vorlage für Ihre Stempel verwendet werden. Es entspricht den Vorgaben der Übereinstimmungszeichen-Verordnung nach der der Firmenname, die Grundlage der Prüfung und die Zertifizierungsstelle aufgeführt werden muß. Ferner ist die Mindestgröße und das Seitenverhältnis festgelegt.

Die von uns vorgegebene Zeichengröße betrifft lediglich die Kennzeichnung der Holztafelemente, für Ihre sonstigen Stempel bzw. Briefbögen können selbstverständlich andere Größen verwendet werden.

Wichtig dabei ist aber die Einhaltung des Seitenverhältnisses von ca.  $H / B = 1,33$ .

